IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2009

Nr. 2009/2005

Projektchor des Kirchenchors St. Martin, 4654 Lostorf: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert vom 20. November 2009

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Projektchor des Kirchenchors St. Martin, Lostorf
Veranstaltung	Lieder-Konzert
Ort	Katholische Kirche, Lostorf
Datum	20. November 2009
Kostenvoranschlag	Fr. 4'650.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'350.--

2. Beschluss

2.1 Dem Projektchor des Kirchenchors St. Martin, Lostorf, ist an das Konzert vom 20. November 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) dv/ProjektchorLostorf.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Projektchor des Kirchenchors St. Martin, Roland Vogt, Hauptstrasse 10, 4654 Lostorf
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4654 Lostorf